

Bericht an den Finanzausschuss des  
Parlaments gem. NBG § 32 (5)

Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann, Gouverneur  
Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber, Vize-Gouverneur  
Oesterreichische Nationalbank

11. Dezember 2020

# I. Wirtschaftliche Entwicklung, Prognosen und Geldpolitik

## **Weltwirtschaft: Schwierige Erholung nach beispiellosem Einbruch**

- Die COVID-19-Pandemie hat bisher nicht nur weltweit ungefähr 1,3 Millionen Menschenleben gekostete, sie und die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben auch den größten Wirtschaftsschock seit Jahrzehnten ausgelöst. So gut wie alle Länder weltweit sind davon betroffen. Die Europäische Kommission (EK) rechnet in ihrer Anfang November veröffentlichten Prognose mit einem Rückgang des globalen BIP um 4,3 %, während sie im Frühjahr noch von -3,5 % ausgegangen war.
- Im dritten Quartal 2020 konnten die meisten Volkswirtschaften eine teilweise überraschend starke Erholung der Wirtschaftsaktivität nach den Lockdowns des zweiten Quartals verzeichnen. Jüngste Daten deuten jedoch darauf hin, dass sich das Erholungstempo gegen Ende des Quartals verlangsamte. Die aktuellen Beschränkungen aufgrund der erneut raschen Verbreitung des Virus werden das BIP im vierten Quartal weiter dämpfen. Die ermutigenden Nachrichten über wirksame Impfstoffe werden vermutlich erst die Wachstumsaussichten für das nächste Jahr verbessern.
- In den USA stieg das BIP im dritten Quartal um 7,4 % (gegenüber dem Vorquartal)<sup>1</sup>, nach massivem Einbruch im zweiten Quartal von -9 %. Über das gesamte Jahr soll laut EK das BIP um 4,6 % schrumpfen. Dass der Wirtschaftseinbruch in den USA geringer als in Europa ausfiel, hängt überwiegend mit deutlich höheren Transfers zusammen, die den Rückgang des privaten Konsums begrenzen.
- Die chinesische Wirtschaft erholte sich im Verlauf des Jahres 2020 erstaunlich schnell. Nach der ersten Kontraktion seit 40 Jahren, um 10,8 % im ersten Quartal, wuchs das BIP im zweiten und dritten Quartal um 11,7 % bzw. 2,7 %. Das Land, in dem die Pandemie ihren Ausgang nahm, zeigte sich äußerst konsequent in deren Bekämpfung und der wirtschaftspolitischen Gegensteuerung. Entsprechend prognostiziert die EK ein positives Gesamtjahreswachstum von +2,1 %.
- In Japan wuchs das BIP im dritten Quartal 2020 um 5 % nach -8,2 % im zweiten Quartal 2020. Im Gesamtjahr erwartet die EK einen BIP-Rückgang von -5,5 %.
- Im Vereinigten Königreich fiel der Einbruch der Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal mit -19,8 % (im Vergleich zum Vorquartal) besonders dramatisch aus. Die starke Betroffenheit von der Pandemie sowie die Unsicherheit über den Ausgang der Post-Brexit-Verhandlungen lässt laut EK für 2020 einen Rückgang des BIP um 10,3 % erwarten.
- Der Welthandel schrumpft in diesem Jahr stärker als die Weltwirtschaft. Dies hängt mit Grenzsicherungen, Transporteinschränkungen, Imports substitution (etwa bei Arzneimitteln) und Handelskonflikten zusammen. Unterbrochene globale Wertschöpfungsketten tragen zu einer Fragmentierung der Weltwirtschaft bei. Die EK nimmt an, dass der Welthandel im Jahr 2020 um 10,8 % schrumpfen und im Folgejahr nur um 6,1 % wachsen wird.
- Sämtliche Prognosen unterliegen derzeit außergewöhnlichen Unsicherheiten in Bezug auf die weitere Ausbreitung des Virus, den Umfang und die Dauer der Eindämmungsmaßnahmen, das Vertrauen von Konsumenten, Unternehmen und Finanzmärkten, die längerfristigen Auswirkungen auf die Produktivität sowie die geld- und fiskalpolitischen Unterstützungsmaßnahmen.

---

<sup>1</sup> Sämtliche hier angeführte Quartalswerte in Prozent drücken die Veränderung gegenüber dem BIP-Niveau im jeweiligen Vorquartal aus.

### **COVID-Pandemie führt zu deutlichem Einbruch der Wirtschaftsleistung in den EU-Mitgliedstaaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas (CESEE)**

- Die Wirtschaftsleistung in den CESEE-EU-Mitgliedstaaten brach im zweiten Quartal 2020 – also auf dem bisherigen Höhepunkt der Lockdown-Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise – stark ein. Die Wirtschaft schrumpfte im regionalen Durchschnitt um rund 10 %. Das stellt den stärksten Quartalseinbruch seit dem Transformationsprozess Mitte der 1990er Jahre dar. Gleichzeitig war der Wirtschaftseinbruch – mit einigen wenigen Ausnahmen – in CESEE etwas weniger stark ausgeprägt als in vielen Ländern Westeuropas.
- Erste verfügbare Daten zum Wirtschaftswachstum im dritten Quartal 2020 deuten auf eine Erholung der Wirtschaftsleistung in der Region hin. Der Aufschwung dürfte allerdings etwas schwächer als im Euroraum ausfallen. Kurzfristig verfügbare Aktivitäts- und Vertrauensindikatoren zeigen nach einer äußerst dynamischen Entwicklung im Mai und Juni 2020 in den letzten Monaten nur noch leichte Verbesserungen. Der *Economic Sentiment Indicator* der EK war im Oktober 2020 sogar wieder leicht rückläufig. Darin dürften sich die zuletzt wieder stark gestiegen COVID-19-Neuinfektionen und die verschärften bzw. wieder eingeführten Maßnahmen zur Eindämmung des Virus in vielen Ländern widerspiegeln.
- Vor diesem Hintergrund verschlechterten sich zuletzt auch die Wirtschaftsprognosen für die Region wieder etwas. Aktuell wird etwa vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und der EK mit einem durchschnittlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung in den CESEE-EU-Mitgliedstaaten von rund –5,5 % im Jahr 2020 gerechnet. Die Prognose der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) von Anfang Oktober 2020 geht von einem durchschnittlichen Minus von 5 % aus. Besonders tief wird die Rezession aufgrund der stark auf den Tourismus ausgerichteten Wirtschaftsstruktur in Kroatien ausfallen (–8,6 % im Jahr 2020), während Polen die Krise von allen Ländern der Region am besten meistern werden sollte (–4,2 % im Jahr 2020).

### **Euroraum: Zweite Pandemiewelle unterbricht Erholung**

- Über die Sommermonate waren im Euroraum deutliche Erholungszeichen zu beobachten. Im Vergleich zum Vorquartal stieg das saisonbereinigte BIP im dritten Quartal 2020 im Euroraum um 12,6 %. Im ersten und zweiten Quartal 2020 sank das BIP im Euroraum um 3,7 % bzw. 11,8 %.
- Jene Länder, die im zweiten Quartal den tiefsten Einbruch erfahren hatten, verzeichneten auch eine stärkere Erholung im dritten Quartal. Das gilt v. a. für Spanien, dessen Wirtschaft stark vom Dienstleistungsbereich abhängt, für Italien, das besonders stark von der Pandemie erfasst war und für Frankreich, das im Frühjahr besonders strikte Lockdown-Maßnahmen setzte.
- Angesichts der wieder ansteigenden Neuinfektionszahlen ist der weitere wirtschaftliche Verlauf wieder eingetrübt und zudem mit einer sehr hohen Unsicherheit behaftet. Insgesamt rechnet das Eurosystem in seiner Prognose für das Jahr 2020 mit einem BIP-Rückgang um –7,3 % im Euroraum.
- Zusätzlich bestehen vor allem abwärtsgerichtete Risiken bezüglich einer sich verschärfenden und länger andauernden Pandemie, vorzeitig auslaufender wirtschaftlicher Unterstützungsmaßnahmen, sich verfestigender Unterschiede zwischen den Ländern oder zunehmendem Stress im Finanzsektor. Positive Effekte bestehen hinsichtlich medizinischer Fortschritte, einschließlich des schnellen und weit verbreiteten Einsatzes von Impfstoffen, sowie eines potenziellen Handelsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich.

- Im Jahr 2021 soll laut Eurosystem-Projektionen die Wirtschaft im Euroraum wieder um 3,9 % wachsen; für das Jahr 2022 wird eine Wachstumsrate von 4,2 % prognostiziert und für 2023 von 2,1 %.
- Die Inflation sank im Verlauf des Jahres 2020 stark und lag im September bei  $-0,3\%$ . Getrieben wurde die Disinflation von den Energiepreisen sowie den weniger volatilen Komponenten des HVPI, insbesondere der Preisentwicklung bei den Dienstleistungen und (nichtenergetischen) Industriegütern. Für das Gesamtjahr 2020 rechnen die Projektionen des Eurosystems mit einer jährlichen Inflationsrate von lediglich  $0,2\%$ . Die Inflation soll nur langsam auf  $1\%$  im Jahr 2021 und  $1,1\%$  in 2022 sowie  $1,4\%$  in 2023 steigen.

### **Österreich: Pandemie sowie Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung dämpfen Konjunktur weiter**

- Österreichs Wirtschaft erholte sich vom tiefen Konjunkturreinbruch im ersten Halbjahr 2020 über die Sommermonate rascher als erwartet. Die gegenwärtige zweite Infektionswelle führt jedoch zu einem erneuten Konjunkturreinbruch im vierten Quartal. Dieser dürfte jedoch im Vergleich zum Frühjahr nur halb so stark ausfallen.
- Die weitere Konjunktorentwicklung wird maßgeblich vom Verlauf der COVID-19-Pandemie bestimmt. Unter der Annahme, dass eine dritte Ansteckungswelle im Frühjahr 2021 verhindert werden kann und einem daraus abgeleiteten schrittweisen Auslaufen der gesundheitspolitischen Maßnahmen im ersten Halbjahr 2021 sowie einer mit Jahresende 2021 erfolgreich umgesetzten medizinischen Lösung erwartet die OeNB einen kräftigen konjunkturellen Aufholprozess. Nach einem Rückgang des realen BIP im Ausmaß von  $7,1\%$  im Jahr 2020 wird für die Jahre 2021 bis 2023 mit Wachstumsraten von  $3,6\%$ ,  $4,0\%$  bzw.  $2,2\%$  gerechnet. Ende 2022 erreicht das heimische BIP real wieder das Vorkrisenniveau. Die Erholung des privaten Konsums wird dabei von dem angenommenen raschen Rückgang der Sparquote – nach dem starken Anstieg 2020 – unterstützt.
- Gegenüber der Prognose vom Juni 2020 blieb die Wachstumsprognose für 2020 praktisch unverändert. Für 2021 musste die Juni-Prognose jedoch – bedingt durch die ausgeprägte zweite Pandemiewelle und den dadurch erforderlichen zweiten Lockdown – um  $1,3$  Prozentpunkte zurückgenommen werden. Der nun später im Jahr 2021 einsetzende Aufschwung führt hingegen zu einer Aufwärtsrevision für das Jahr 2022 um  $1,3$  Prozentpunkte.
- Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition steigt 2020 auf  $10,2\%$  und sinkt bis 2023 wieder auf  $8,9\%$ . Ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit wird durch die Kurzarbeitsprogramme verhindert. Trotz des massiven Konjunkturreinbruchs sinkt die HVPI-Inflation im Jahr 2020 nur moderat auf  $1,3\%$ . Im weiteren Prognosezeitraum steigt sie auf  $1,7\%$  an. Das gesamtstaatliche Defizit (Maastricht) wächst aufgrund der umfangreichen fiskalischen Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren im Jahr 2020 auf  $9,2\%$  des BIP, wird sich jedoch bis 2023 wieder deutlich auf  $1,4\%$  des BIP zurückbilden.

### **Geldpolitische Entscheidungen des Eurosystems**

- Das Wiederaufleben der Infektionen mit dem Coronavirus ist eine neuerliche Herausforderung für das Gesundheitswesen und für die Wachstumsaussichten der Volkswirtschaften im Euroraum und weltweit. Die aktuellen Daten deuten darauf hin, dass die wirtschaftliche Erholung im Euroraum rascher an Dynamik verliert als erwartet und, dass die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal 2020 voraussichtlich schrumpfen wird.

- Infolge des erneuten Konjunkturerinbruchs wurden auch die Inflationsprognosen des Eurosystems teilweise nach unten revidiert. Den jüngsten von Expertinnen und Experten des Eurosystems erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen für das Euro-Währungsgebiet zufolge wird die jährliche Teuerung im heurigen Jahr bei 0,2%, im Jahr 2021 bei 1,0%, 2022 bei 1,1% und 2023 bei 1,4% liegen. Die prognostizierten HVPI-Inflationsraten werden demnach in den nächsten Jahren weiterhin unter dem Ziel der Preisstabilität von nahe, aber unter 2% bleiben.
- Angesichts dieser neuen Informationen hat der EZB-Rat seine geldpolitischen Instrumente am 10. Dezember 2020 wie folgt rekali­briert:
- Der Umfang des Pandemie-Notfallankaufprogramms (*Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP*) wurde um 500 Mrd EUR auf insgesamt bis zu 1.850 Mrd EUR erweitert. Zudem wurde der Zeithorizont für die Nettoankäufe bis mindestens Ende März 2022 ausgedehnt. Die Nettoankäufe werden in jedem Fall so lange durchgeführt, bis die Phase der Coronavirus-Krise überstanden ist. Ihr Ziel ist es, über diesen verlängerten Zeitraum hinweg günstige Finanzierungsbedingungen aufrechtzuerhalten und eine reibungslose Transmission der Geldpolitik zu unterstützen. Wenn mit Ankäufen, die den Umfang des PEPP über den Zeithorizont der Nettoankäufe hinweg nicht übersteigen, günstige Finanzierungsbedingungen aufrechterhalten werden können, muss dieser nicht voll ausgeschöpft werden. Genauso kann der Umfang erforderlichenfalls auch rekali­briert werden.
- Weiters werden die Tilgungsbeträge von auslaufenden PEPP-Wertpapieren mindestens bis Ende 2023 wiederveranlagt werden. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios wird in jedem Fall so gesteuert, dass eine Beeinträchtigung des angemessenen geldpolitischen Kurses vermieden wird.
- Ein weiterer wichtiger Baustein des Maßnahmenpakets ist die Anpassung der Bedingungen für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (*Targeted longer-term refinancing operations – TLTROs III*). Insbesondere wurde der Zeitraum, in dem deutlich günstigere Bedingungen gelten (Bonuszinsphase), um zwölf Monate bis Juni 2022 verlängert. Ferner werden zwischen Juni und Dezember 2021 drei zusätzliche Geschäfte durchgeführt werden. Der Höchstbetrag, der von Geschäftspartnern in den TLTROs III aufgenommen werden kann, wurde von 50% auf 55% ihres Bestands an anrechenbaren Krediten erhöht. Um einen Anreiz für Banken zu setzen, das aktuelle Niveau der Bankkreditvergabe aufrechtzuerhalten, werden Bonuszinsen nur jenen Banken angeboten, die eine neue Zielgröße bei der Kreditvergabe erfüllen. Mit dieser Rekalibrierung werden die sehr attraktiven Refinanzierungsbedingungen für Banken aufrechterhalten mit dem Ziel, dass die Banken ihrerseits weiterhin günstige Kreditbedingungen anbieten können und über reichlich Liquidität verfügen, um Kredite an private Haushalte und Unternehmen zu vergeben.
- Die Maßnahmen zur Lockerung der Kriterien für notenbankfähige Sicherheiten, die im April 2020 beschlossen wurden, werden bis Juni 2022 verlängert. Diese Verlängerung wird sicherstellen, dass Banken die liquiditätszuführenden Geschäfte des Eurosystems in vollem Umfang nutzen können, vor allem die rekali­brierten TLTROs. In diesem Zusammenhang wurde auch beschlossen, die regulären Kreditgeschäfte so lange wie erforderlich als Mengentender mit Vollzuteilung durchzuführen.
- Im Rahmen der längerfristigen Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (*Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations – PELTROs*) werden im Jahr 2021 vier zusätzliche Geschäfte angeboten werden.
- Die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (*Asset Purchase Programme – APP*) werden in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd EUR

fortgesetzt. Die Ankäufe werden so lange fortgesetzt, wie dies für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung der EZB-Leitzinsen erforderlich ist und werden beendet kurz bevor die Leitzinsen erhöht werden. Die Tilgungsbeträge von auslaufenden APP-Wertpapieren werden für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem mit der Erhöhung der Leitzinsen begonnen wird, vollumfänglich wieder angelegt.

- Schließlich wurden auch die Eurosystem Repo Facility for Central Banks (EUREP) sowie alle befristeten Swap- und Repo-Linien mit Zentralbanken außerhalb des Euroraums bis März 2022 verlängert.
- Das jüngste Maßnahmenpaket wird dazu beitragen, die günstigen Finanzierungsbedingungen während der Pandemie aufrechtzuerhalten und dadurch die Kreditvergabe an alle Wirtschaftssektoren zu fördern, die Konjunktur zu unterstützen und mittelfristig Preisstabilität zu gewährleisten.

### **Die Überprüfung der geldpolitischen Strategie des Eurosystems**

- Das Eurosystem überprüft derzeit seine geldpolitische Strategie. In den Prozess sind neben den nationalen Notenbanken auch die Öffentlichkeit und die Zivilgesellschaft eingebunden. Die derzeit gültige geldpolitische Strategie des Eurosystems wurde 1998 festgelegt, wobei einige Strategieelemente 2003 präzisiert wurden. In der zweiten Jahreshälfte 2021 soll der aktuelle Überprüfungsprozess abgeschlossen sein.
- Die Überprüfung umfasst das Verständnis von Preisstabilität, die geldpolitischen Instrumentarien, die wirtschaftliche und monetäre Analyse sowie die Kommunikationspolitik der Zentralbank. Teil der Überprüfung wird auch die Frage sein, wie andere Überlegungen – zum Beispiel zu Finanzstabilität, Beschäftigung und ökologischer Nachhaltigkeit – bei der Erfüllung des Mandats der EZB von Bedeutung sein können. Der EZB-Rat wird im Zuge einer Bestandsaufnahme prüfen, wie die Erfüllung des im Vertrag verankerten Mandats der EZB über die Jahre hinweg durch die geldpolitische Strategie unterstützt wurde und ob Strategieelemente angepasst werden müssen.
- Unter dem Motto „Die OeNB hört zu“ veranstaltete die OeNB am 30. Oktober 2020 eine Diskussionsrunde über die Neuausrichtung der geldpolitischen Strategie des Eurosystems. Dabei trat die OeNB in Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner, der zwei großen Wirtschaftsforschungsinstitute und mit Interessenverbänden von Familien, Senioren, Finanz- und Arbeitswelt, Bildung sowie Umwelt. Diese Organisationen repräsentieren einen großen Teil der Bevölkerung und des Wirtschaftslebens Österreichs. Darüber hinaus hatte die Bevölkerung auch via Livestream die Möglichkeit, der Diskussion zu folgen und Fragen zu stellen. Die Ergebnisse der Veranstaltung fließen in die derzeit laufende Überprüfung der geldpolitischen Strategie des Eurosystems ein,
- Diese Form der Kommunikation ist auch für die OeNB ein Novum und soll den Beginn eines dauerhaften Dialogs darstellen. Gerade für eine Notenbank ist es wichtig zu erfahren, welche Themen die Menschen konkret bewegen, welche Erwartungen und Hoffnungen, aber auch welche Sorgen sie haben, wie sie die Geldpolitik erleben und wie sich die Geldpolitik ihrer Meinung nach künftig entwickeln soll.
- Eine Nachlese zu der Veranstaltung findet sich unter <https://www.oenb.at/Presse/20201030.html> sowie unter dem Link <https://www.youtube.com/watch?v=2d0yaY-DG48>.

### **Eurosystem-Bericht zum „digitalen Euro“ erschienen**

- Am 2. Oktober 2020 veröffentlichte das Eurosystem einen Bericht der *High-Level Task Force on Central Bank Digital Currency (CBDC)*, der Vor- und Nachteile eines digitalen Euro diskutiert, also für alle zugängliches elektronisches Zentralbankgeld, zusätzlich zu Bargeld und bestehenden unbaren Bezahlformen in Euro (Überweisungen von Bankguthaben mittels Karte, Handy etc.). Die OeNB ist – gemeinsam mit der EZB und den übrigen nationalen Zentralbanken des Eurosystems – in dieser Task Force vertreten.
- Während der Bericht derzeit keine unmittelbare Notwendigkeit für die Einführung eines digitalen Euro sieht, will sich das Eurosystem für zukünftige Szenarien wappnen, bei denen die Einführung eines solchen Instruments vorteilhaft oder sogar notwendig werden könnte.
- Derzeit wird eine Konsultation mit der Öffentlichkeit durchgeführt. Weiters werden in technischen Experimenten und tieferehenden Analysen die Grundlagen geschaffen, damit der EZB-Rat Mitte 2021 entscheiden kann, ob er ein konkretes mehrjähriges Entwicklungsprojekt starten will.

### **Beitritt Bulgariens und Kroatiens zum Wechselkursmechanismus II**

- Bulgarien und Kroatien traten am 13. Juli 2020 dem Wechselkursmechanismus II (WKM II) bei. Als Leitkurs wurde für den bulgarischen Lew der langjährige fixe Wechselkurs zum Euro in Höhe von 1,95583 BGN je Euro gewählt, für die kroatische Kuna der aktuelle Marktkurs von 7,53450 HRK je Euro.
- Parallel dazu beschloss der EZB-Rat am 10. Juli 2020 die „*close cooperation*“ zwischen der EZB und den Notenbanken der beiden Länder im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism, SSM*), entsprechend dem Prozedere, das die WKM II-Parteien im Jahr 2018 festgelegt hatten.
- Die WKM II-Teilnahme ist ein wichtiger Schritt im Hinblick auf einen späteren Eintritt in die Währungsunion. Der EU-Vertrag sieht als eine von mehreren Bedingungen für die Einführung des Euro eine spannungsfreie Teilnahme im WKM II ohne Abwertungen der Zentralparität für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren vor. Der tatsächliche Euro-Beitrittszeitpunkt wird sich danach richten, wann die beiden Länder sämtliche Bedingungen (wirtschaftliche und rechtliche Konvergenzkriterien) für die Teilnahme an der Währungsunion erfüllen werden.

### **Neues EZB Direktoriumsmitglied Frank Elderson ab 15. Dezember 2020**

- Frank Elderson war Exekutivdirektor bei der niederländischen Zentralbank und tritt am 15. Dezember 2020 die achtjährige (und nicht verlängerbare) Nachfolge von Yves Mersch an.

### **EZB im Krisenmodus – Bereitstellung von Euro-Liquidität**

- Um der COVID-19-Pandemie außerhalb des Euroraums zu begegnen, erweiterte das Eurosystem das Netzwerk an Swap- und Euro-Liquiditätsvereinbarungen. So wurde am 27. Juni 2020 zusätzlich eine neue Euro-Repo-Linie (EUREP) für Notenbanken von Nicht-Euro-Mitgliedstaaten beschlossen. Diese temporäre Fazilität soll als vorsorglicher „*Backstop*“ Liquiditätsengpässe außerhalb des Euroraums vermeiden.
- Am 17. Juli 2020 vereinbarte die EZB mit der albanischen Notenbank eine Repo-Linie über 400 Mio EUR, weiters mit der serbischen Notenbank eine Repo-Linie über 1 Mrd EUR. Am 23. Juli 2020 wurde ein Repo-Linie mit der ungarischen Notenbank über 4 Mrd EUR beschlossen, am 18. August 2020 eine Repo-Linie mit San Marino über 100 Mio EUR und mit Nordmazedonien über 400 Mio EUR.

### **Aufbaupaket der EU für die Wiederbelebung der Wirtschaft**

- Auf einem Sondergipfel vom 17.–21. Juli 2020 einigte sich die EU auf ein umfassendes Aufbaupaket in Höhe von insgesamt 1.824,3 Mrd EUR, welches den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 in Höhe von insgesamt 1.074,3 Mrd EUR umfasst, sowie außerordentliche Aufbaumaßnahmen im Rahmen des „*NextGenerationEU*“.
- Das Instrument „*NextGenerationEU*“ beläuft sich auf 750 Mrd EUR, bestehend aus 390 Mrd EUR an Zuschüssen und 360 Mrd EUR an Krediten.

### **Internationaler Währungsfonds (IWF) – Jahrestagung 2020**

- Die Jahrestagung des IWF fand vom 13.–23. Oktober 2020 im virtuellen Format statt. Im Zentrum der Jahrestagung stand das Meeting des *International Monetary and Financial Committee* (IMFC).
- Das IMFC tagte noch unter dem Vorsitz von Lesetja Kganyoga (Südafrika), dessen Amtszeit am 17. Jänner 2021 ausläuft. Gemäß einer informellen geographischen Rotationsvereinbarung wird nunmehr – erstmals seit 2008 – wieder Europa den Vorsitz stellen. Im ECOFIN-Meeting vom 6. Oktober 2020 wurde die schwedische Finanzministerin, Magdalena Andersson, als EU-Kandidatin für diese Position nominiert. Die offizielle Nominierung von Magdalena Andersson im IWF erfolgte durch den schwedischen IWF-Gouverneur Stefan Ingves.

### **Neuer Exekutivdirektor der IWF Stimmrechtsgruppe**

- Gemäß IWF Stimmrechtsgruppenabkommen stellt Ungarn mit Daniel Palotai seit 1. November 2020 für die Dauer von zwei Jahren den Exekutivdirektor der Stimmrechtsgruppe, in der auch Österreich vertreten hat.
- Österreich hält seit 2014 die Position des First Alternate Executive Directors.

### **Verdoppelung der „New Arrangements to Borrow“ (NAB) des IWF**

- Mit 1. Jänner 2021 soll die im Jänner 2020 beschlossene Verdoppelung der NAB in Kraft treten (Laufzeit von 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2025), sofern bis dahin 85 % der am NAB teilnehmenden Staaten ihre Zustimmung erteilt haben.
- Um die Teilnahme Österreichs an der NAB-Verdoppelung von derzeit 1,81849 Mrd Sonderziehungsrechten (SZR) auf 3,63698 Mrd SZR (*rd. 4,31 Mrd EUR, Kurs von 8. Dezember 2020*) mit Beginn Jänner 2021 zu gewährleisten, muss die gesetzliche Grundlage in Österreich bis spätestens 31. Dezember 2020 in Kraft treten.

### **Bilaterales Darlehen mit dem IWF**

- Im September 2020 wurde der neue Bilaterale Darlehensvertrag zwischen dem IWF und der OeNB unterzeichnet. Die OeNB verpflichtet sich mit diesem Vertrag, dem IWF vorerst eine gleich hohe Kreditlinie wie bisher in Höhe von maximal 6,13 Mrd EUR zur Verfügung zu stellen. Sobald die Verdoppelung der österreichischen Kreditvereinbarung mit dem IWF im Rahmen der NAB in Kraft tritt, wird der Betrag dieses bilateralen Darlehens automatisch auf 2,641 Mrd EUR reduziert („*rolled back amount*“).
- Die Laufzeit des bilateralen Darlehens beginnt am 1. Jänner 2021 und endet am 31. Dezember 2023. Es besteht eine einmalige Verlängerungsoption um ein Jahr.



**Virtueller Staff Visit des IWF**

- Von 2. Dezember bis 16. Dezember 2020 fand ein virtueller *Staff Visit* des IWF zum Schwerpunkt „*Economic impact of COVID-19, supportive policies in near term, and transformative recovery*“ statt.
- Die nächste tourliche Art. IV-Konsultation mit dem IWF ist für Juni 2021 geplant.

## II. Banken und Finanzmärkte

### **Hohe Unsicherheiten über den Verlauf von COVID-19-Pandemie belasten das Halbjahresergebnis 2020 der österreichischen Kreditinstitute**

- Die COVID-19-Pandemie stellt weltweit eine noch nie dagewesene Herausforderung dar. Die Unsicherheiten sind angesichts erneut gestiegener Infektionszahlen und den damit zusammenhängenden verschärften Maßnahmen der Bundesregierung stark angewachsen und erschweren zudem die wirtschaftlichen Prognosen.
- Die österreichischen Kreditinstitute erzielten im 1. Halbjahr 2020 ein Periodenergebnis in der Höhe von 0,9 Mrd EUR und verzeichneten gegenüber der Vorjahresperiode einen starken Einbruch im Ausmaß von 75 %. Dieser Rückgang ist vorrangig auf die stark erhöhten Wertminderungen und Rückstellungen zurückzuführen. Der Anstieg der Wertminderungen ist größtenteils auf Verschlechterungen des makroökonomischen Umfelds angesichts der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Die Kreditinstitute haben in Vorbereitung auf die zu erwartende Verschlechterung der Kreditqualität, die mit der schwachen konjunkturellen Entwicklung einhergeht, bereits im ersten Halbjahr begonnen, ihre Risikovorsorgen zu erhöhen. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Moratorien sowie des Wiederauflebens der Insolvenzantragspflicht bei Überschuldung in den kommenden Monaten ist mit einem weiteren Anstieg der Risikovorsorgen zu rechnen.
- Einmal mehr leisteten die österreichischen Tochterbanken in CESEE einen wesentlichen – wenn auch im Vorjahresvergleich geringeren – Beitrag zur konsolidierten Profitabilität: Ihr aggregiertes Periodenergebnis (nach Steuern) belief sich in der ersten Jahreshälfte 2020 auf 0,9 Mrd EUR und lag damit etwa ein Drittel unter dem Vorjahresergebnis. Ursächlich dafür war ein kräftiger Anstieg der Kreditrisikokosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Der stärkste Gewinnrückgang war bei österreichischen Tochterbanken in Tschechien und der Slowakei zu beobachten, also jenen CESEE-Töchtern, deren Beiträge zur Gesamtprofitabilität der österreichischen Kreditinstitute zu den höchsten gehören.
- Die COVID-19-Pandemie verstärkt zudem bestehende Herausforderungen des Bankensektors. Die strukturelle Kosteneffizienz ist weiterhin verhältnismäßig schwach, was sich auch in der nach wie vor hohen Aufwand-Ertrag-Relation iHv 72 % widerspiegelt. Zudem belasten die niedrigen Zinsmargen das Ergebnis der Kreditinstitute.

### **Banken gehen mit gestärkter Resilienz in die COVID-19-Pandemie: Solide Kapitalausstattung erlaubt Banken ihrer Intermediationsfunktion vollumfänglich nachzukommen**

- Das österreichische Bankensystem erfüllt auch im gegenwärtigen COVID-19-bedingt schwierigen Umfeld seine Kernfunktionen und hat sich bisher als stabil erwiesen. Die Kreditinstitute erfüllen weiterhin ihre Intermediationsfunktion und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Realwirtschaft, daher ist ihre Resilienz essenziell.
- Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der österreichischen Kreditinstitute belief sich Mitte 2020 – unverändert zum Vorjahr – auf 15,5 %. Auch (temporäre) aufsichtliche Erleichterungen, die angesichts der COVID-19-Pandemie getroffen wurden, trugen dazu bei.
- Im Vergleich zur Kapitalausstattung vor der Finanzkrise von 2008 konnte der österreichische Bankensektor seine Eigenmittelquote im Einklang mit den gestiegenen aufsichtlichen

Anforderungen mehr als verdoppeln. Damit verfügt er über eine komfortable Risikoabsorptionsfähigkeit in Zeiten der COVID-19-Pandemie.

- Damit das weiterhin so bleibt, ist der in der Vergangenheit eingeschlagene Weg zur Stärkung der Widerstandskraft des Finanzsystems konsequent fortzusetzen. Angesichts künftiger Kreditrisiken und der gestiegenen Unsicherheit ist das Augenmerk auch weiterhin auf eine solide Kapitalbasis, d. h. Abstandnahme von Aktienrückkäufen und sorgfältige Abwägung von Gewinnausschüttungen (Dividenden, Management-Boni) in Übereinstimmung mit europäischen Empfehlungen zu legen.

### **Makroprudenzielle Maßnahmen stärken Finanzmarktstabilität in Österreich**

- Die von der OeNB erstellten Analysen unterstützen maßgeblich die makroprudenzielle Aufsicht und führten zu einer wirksamen Verringerung systemischer Risiken in Österreich. Die makroprudenziellen Kapitalpuffer haben zu einer besseren Einschätzung des österreichischen Bankensektors durch Investoren, Ratingagenturen und internationale Finanzinstitutionen beigetragen. So bestätigten Ratingagenturen, wie Moody's im November 2020, dass das österreichische Bankensystem unter den weltweit stabilsten gesehen wird. Auch der IWF stellte dem österreichischen Finanzsystem im Rahmen seines *Financial Sector Assessment Program* Anfang 2020 ein hervorragendes Zeugnis aus. In weiterer Folge haben sich die Refinanzierungskosten sowohl für die Kreditinstitute als auch für die Realwirtschaft reduziert.
- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben die österreichischen Kreditinstitute zusätzliche makroprudenzielle Kapitalpuffer in Höhe von 19 Mrd EUR zur Verfügung, um potenzielle Verluste abzufangen und die Kreditvergabe auch während der COVID-19-Pandemie aufrecht zu erhalten. Im Vergleich zu den Banken in anderen Ländern konnten die heimischen Institute ihren Refinanzierungskostenvorteil beibehalten. Somit sind sie in der Lage, die Erholung der Realwirtschaft zu unterstützen. Darüber hinaus wurde die Resilienz des Bankensystems nicht zuletzt durch die beträchtliche Höhe einbehaltener Gewinne gestärkt.
- Der Anfang 2016 eingeführte Systemrisikopuffer (SyRP) soll langfristige, nichtzyklische systemische Risiken mindern. Für den O-SII-Puffer (*Other Systemically Important Institutions*, Puffer für systemrelevante Institute) evaluiert die OeNB jährlich die Bedeutung einzelner Kreditinstitute für das Finanzsystem in Österreich und untersucht, ob eine Fehlfunktion oder der Ausfall einzelner Kreditinstitute zu systemischen Risiken führen kann. Im Juni 2020 erneuerte das österreichische Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) seine diesbezüglichen Empfehlungen. Derzeit kommt der jeweils höhere der beiden Puffer (SyRP, O-SII-Puffer) zur Anwendung. Das neue Kapitalpufferregime gemäß der Eigenkapitalrichtlinie V (*Capital Requirements Directive*, CRD V) ist bis Ende 2020 umzusetzen und bringt diesbezüglich Änderungen mit sich. So werden O-SII-Puffer und SyRP künftig additiv eingesetzt. In seiner Empfehlung im Hinblick auf die Puffererfordernisse ab Ende 2020 berücksichtigte das FMSG die hohe Unsicherheit über den weiteren Verlauf der aktuellen Pandemie, sodass die Pufferanforderungen infolgedessen insgesamt weitgehend unverändert blieben (FMSG-Empfehlung 3/2020 vom 15. Juni 2020).
- Neben den Kapitalpuffern bleibt die Sicherstellung nachhaltiger Kreditvergabestandards in der Immobilienfinanzierung essenziell. Die OeNB wird daher die Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt sowie die Einhaltung der vom FMSG kommunizierten nachhaltigen Kreditvergabestandards (aufsichtliche Erwartungshaltung) durch die Kreditinstitute weiterhin genau beobachten.

- Auch die von der OeNB erarbeiteten Maßnahmen betreffend die Reduktion der Fremdwährungskredite und die Einhaltung der aufsichtlichen Leitlinie zur Stärkung der Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle international aktiver österreichischer Großbanken („Nachhaltigkeitspaket“) tragen weiterhin zur Verringerung der Verwundbarkeiten des österreichischen Bankensektors bei.

### **Im derzeit herausfordernden Umfeld und im Hinblick auf die Stärkung der Finanzmarktstabilität, empfiehlt die OeNB den Banken im Rahmen des Financial Stability Reports vom November 2020:**

- In Anbetracht weiter steigender Kreditrisiken und erhöhter Unsicherheit soll das Augenmerk auf eine solide Kapitalbasis gelegt werden, d.h. in Übereinstimmung mit europäischen Empfehlungen Abstand von Aktienrückkäufen zu nehmen und Gewinnausschüttungen sorgfältig abzuwägen.
- Vorbereitung auf das Auslaufen von Zahlungsmoratorien und staatlichen Garantien für Kredite, sowie Sicherstellung der Transparenz bezüglich der Qualität des Kreditportfolios.
- Einhaltung von nachhaltigen Kreditvergabestandards (insbesondere bei Immobilienkrediten) und der quantitativen Leitlinie des Finanzmarktstabilitätsgremiums.
- Weitere Steigerung der operativen Effizienz auch in herausfordernden Zeiten, um eine nachhaltige Profitabilität zu sichern.
- Entwicklung und Umsetzung geeigneter Strategien zum Umgang mit Herausforderungen angesichts neuer Informationstechnologien.

### **Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Bereich der Bankenregulierung und -aufsicht**

- Zusätzlich zu den im ersten Halbjahr 2020 beschlossenen (temporären) aufsichtlichen Erleichterungen für die Kreditinstitute (Kapital-, Liquiditätsanforderungen, operative Erleichterungen) beschloss die EU zur Milderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie kurzfristig eine Reihe von Änderungen im Rahmen des sogenannten „CRR<sup>2</sup> Quick Fix“. Diese sind zum größten Teil seit 27. Juni 2020 in Kraft und beinhalten unter anderem eine privilegierte Behandlung von durch öffentliche Institutionen garantierte Kredite sowie eine vorgezogene Anwendbarkeit des erweiterten KMU- bzw. des neu eingeführten Infrastruktur-Unterstützungsfaktors. Die EK schlug außerdem ein Maßnahmenpaket vor, um die Finanzierung und Rekapitalisierung der Wirtschaft über die Kapitalmärkte und die Verbriefung von notleidenden Krediten und KMU-Krediten zu erleichtern.
- Der Anwendungszeitraum der Leitlinien der *European Banking Authority* (EBA) zu gesetzlichen und nicht-gesetzlichen Moratorien wurde nach einer ursprünglich dreimonatigen Verlängerung bis 30. September 2020 nunmehr um weitere sechs Monate bis 31. März 2021 verlängert. Dabei wurde die Anwendbarkeit der Leitlinien für ab dem 1. Oktober 2020 vereinbarte Stundungen auf eine Stundungsdauer von maximal neun Monaten beschränkt. Stundungen, die im Rahmen gesetzlicher oder nicht-gesetzlicher Moratorien gewährt wurden, die wiederum im Einklang mit den Leitlinien stehen, profitieren somit von den in den Leitlinien vorgesehenen Erleichterungen in den Bereichen Ausfallsdefinition und

---

<sup>2</sup> CRR: Credit Capital Requirement; Eigenkapitalverordnung

Forbearance-Klassifikation. Darunter fallen nunmehr auch alle Stundungen aufgrund des in Österreich im ersten Halbjahr 2020 beschlossenen und im September 2020 bis 31. Jänner 2021 verlängerten gesetzlichen Moratoriums für Verbraucher und Kleinstunternehmer.

- Ende September 2020 wurde von der FMA bei der EBA zudem ein Moratorium der österreichischen Kreditwirtschaft auf privatrechtlicher Basis notifiziert (zusätzlich zum gesetzlichen Moratorium). Erfasst sind (rückwirkend) Stundungen im Zeitraum 15. März 2020 bis 31. August 2020 in den Kundenklassen Mengengeschäft, Unternehmen und mit Immobilien besicherte Kredite. Die Stundungsdauer beträgt maximal neun Monate, wobei die Zahlungen in jedem Fall spätestens am 31. März 2021 wieder aufzunehmen sind. Stundungen, die unter das privatrechtliche Moratorium und somit unter die entsprechenden EBA-Leitlinien fallen, können rückwirkend von den regulatorischen Erleichterungen gemäß EBA-Leitlinien profitieren. Insgesamt sind 460 Institute dem privatrechtlichen Moratorium beigetreten, was einer Abdeckung von rund 94 % der (unkonsolidierten) österreichischen Gesamtbilanzsumme entspricht.
- Zielsetzung der EBA-Leitlinien ist es, den Banken die Gewährung von Stundungen für Kreditnehmer mit kurzfristigen Liquiditätsproblemen aufgrund der COVID-19-Pandemie zu erleichtern. Keinesfalls sollen die Erleichterungen bei Kreditnehmern mit Solvenzproblemen zur Anwendung kommen. Insbesondere vor dem Hintergrund der nochmaligen Verlängerung der EBA-Leitlinien ist somit das genaue Monitoring der Bonitätsentwicklung der Kreditnehmer von zentraler Bedeutung, um bei den Risikovorsorgen entsprechend vorausschauend agieren zu können.
- Um die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken, hat die EZB an bedeutende Institute (*Significant Institutions*, SIs) eine Empfehlung zur vorübergehenden Aussetzung von Dividendenausschüttungen bzw. Anteilsrückkäufen sowie einer vorsichtigen und vorausschauenden Vergütungspolitik gültig bis 1. Jänner 2021 ausgesprochen. Sie agiert damit im Einklang mit einer entsprechenden Empfehlung des ESRB. Ebenso empfiehlt die FMA für weniger bedeutende Institute (*Less Significant Institutions*, LSIs) Ausschüttungen von Dividenden, Gewinnen und Boni sorgfältig abzuwägen sowie von Aktienrückkäufen Abstand zu nehmen. Im ESRB und der EZB wird derzeit diskutiert, wie ab 2021 mit dieser Thematik umgegangen werden soll. Mit einer Entscheidung ist gegen Ende 2020 zu rechnen.
- FMA und OeNB haben ihre Aufsichtspraxis im Einklang mit den europäischen Vorgaben angepasst und flankieren die in Österreich beschlossenen fiskalischen Unterstützungsmaßnahmen, um eine effiziente und effektive Umsetzung zu gewährleisten.

### **Erste Anzeichen sich verschlechternder Kreditqualität und erste Konsolidierungstendenzen innerhalb des europäischen Bankensektors**

- Bei Betrachtung der internationalen Aktienmärkte zeigt sich, dass Banken einerseits am stärksten von den Kursstürzen im März 2020 betroffen waren und sich andererseits im Vergleich zum Gesamtmarkt sehr schlecht erholt haben. Darüber hinaus sind die Bankaktien bereits von einem historischen Tiefstniveau aus in das Jahr 2020 gestartet. Zwar ist zuletzt eine Erholung zu beobachten, vor allem aufgrund der Hoffnung eines baldigen Impfstoffes, doch die Marktlage bleibt insgesamt volatil.
- Die niedrige Marktbewertung der Banken (Kurs-Buchwert-Verhältnis) kann eine stärkere Konsolidierung innerhalb des Bankensektors begünstigen. Erste Anzeichen sind bereits beobachtbar. Einerseits führt die niedrige Marktbewertung dazu, dass potentielle Übernahmen günstig sind, andererseits können aus Übernahmen lukrierte Buchgewinne für Restrukturierungen verwendet werden.

- Unternehmensinsolvenzen sanken im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Grund hierfür sind insbesondere regulatorische Krisenmaßnahmen wie Kreditstundungen und das Aufheben der Verpflichtung zur Insolvenzantragsstellung. Im kommenden Jahr könnte sich nach Auslaufen der Unterstützungsmaßnahmen die Insolvenzdynamik drastisch verschärfen.
- Die österreichischen Großbanken weisen aktuell innerhalb des Euroraums einen sehr hohen Anteil an Stufe-2-Krediten nach IFRS auf, was auf eine raschen Reklassifizierung von Krediten in den Bilanzen der österreichischen Großbanken hindeutet. Im Vergleich zu den NPL-Ratios, die aufgrund von Moratorien und anderer regulatorischer Maßnahmen bisher nahezu unverändert sind, zeigt der Anstieg der Stufe 2 Kredite eine erste Verschlechterung der Kreditqualität an.

### **Vorbereitungen zur EU-Umsetzung des Basel III-Reformpakets**

- Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den erwarteten Auswirkungen auf den Bankensektor verschob das *Basel Committee on Banking Supervision* (BCBS) das Umsetzungsdatum der Basel III-Reformen um ein Jahr auf 1. Jänner 2023. Die Übergangsbestimmungen für den *Output Floor* wurden bis 1. Jänner 2028 verlängert.
- Die EK bat die EBA um Aktualisierung ihrer Auswirkungsstudie zu den Basel III-Reformen aus dem Jahr 2019 inklusive einer zusätzlichen Abschätzung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den EU-Bankensektor. Die Publikation der Aktualisierung soll noch 2020 erfolgen.
- Sollte es seitens des BCBS keine weitere Verschiebung geben, müsste die EK 2021 einen ersten Legislativvorschlag publizieren, um ein rechtzeitiges Inkrafttreten der Reformen zu gewährleisten.

### **EK publiziert umfangreiches „Digital Finance Package“**

- Am 24. September 2020 veröffentlicht die EK das neue „*Digital Finance Package*“. Es besteht aus vier Teilen, die sich aus Strategiepapieren, Verordnungsvorschlägen und begleitenden Anpassungen bestehender EU-Regularien zusammensetzen. Zentrale Grundsätze über alle Maßnahmen hinweg sind Innovationsoffenheit, Resilienz, Technologieneutralität und das Prinzip „*same activity, same risks, same rules*“. Der Zeithorizont für die Umsetzung reicht bis 2024. Dem „*Digital Finance Package*“ gingen mehrere Konsultationen in der ersten Jahreshälfte 2020 voraus.
- Seit Oktober 2020 laufen intensive Verhandlungen der EU-Mitgliedstaaten zu technischen Detailfragen zum Thema *Regulation on Markets in Crypto Assets* (MiCA) und *Digital Operational Resilience Act* (DORA) in den Ratsarbeitsgruppen.

### III. Entwicklungen im baren und unbaren Zahlungsverkehr

#### **Geldausgabeautomaten: Erreichbarkeitsanalyse in Österreich – Ausgangssituation und Ergebnisse**

- Die OeNB analysierte die Erreichbarkeit und räumliche Verteilung von Geldausgabeautomaten in Österreich. Zum einen hat Bargeld österreichweit betrachtet bei alltäglichen Einkäufen sowie als Wertaufbewahrungsmittel nach wie vor eine sehr wichtige Rolle. Zum anderen ist es eine der zentralen Aufgaben der OeNB, gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen die heimische Bevölkerung und Wirtschaft mit Bargeld zu versorgen. Aus diesem Grund sind Informationen über die Bargeld-Infrastruktur essentiell. Der Geldautomat gilt dabei als meistgenutzter Bargeldbezugspunkt in Österreich. Die Rentabilität des Geldausgabeautomaten ist allerdings aufgrund von Bankfilialschließungen und rückläufiger Bargeldbehebungen teilweise unter Druck. Zum anderen wurde bisher lediglich die absolute Anzahl der Geldausgabeautomaten in Österreich gemessen. 2019 lag diese Zahl bei etwas über 9.000 Geräten<sup>3</sup>. Bei einer Bevölkerungsanzahl von rund 9 Mio kommt somit überschlagsmäßig ein Geldausgabeautomat auf 1.000 Einwohner, was eine gute Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Geldautomaten vermuten lässt. Dennoch wird in den Medien immer wieder eine Versorgungslücke in ländlichen Gebieten kolportiert. Auf Basis der eben genannten Kennzahl lässt sich jedoch keine regionale Aussage treffen.
- In zahlreichen Ländern ist die Anzahl der Geldausgabeautomaten darüber hinaus rückläufig. Dies führte bereits zu Diskussionen im Rahmen der EZB, wie der Zugang zu Bargeld weiterhin gewährleistet werden kann. Aber auch die EK äußerte ihre Erwartung, dass alle EU-Mitgliedstaaten den Zugang zu Bargeld, einem öffentlichen Gut, sicherstellen. Die Betrachtung der räumlichen Dimension der Geldautomatstandorte liefert daher eine deutlich verbesserte Information zur Versorgung der österreichischen Bevölkerung. Nur so können Gebiete mit weniger guter Versorgung erkannt werden.
- Die Ergebnisse der aktuellen OeNB-Analyse zeigen nun, dass der nächste Geldautomat in Österreich im Durchschnitt 1,2 km entfernt ist. Es werden 2 Minuten und 54 Sekunden (reine Fahrzeit) benötigt, um diesen zu erreichen. In Großstädten ist die durchschnittliche Distanz mit 0,5 km geringer als im ländlichen Raum, wo sie 1,8 km beträgt. Somit haben 41 % der österreichischen Bevölkerung – das sind rund 3,65 Mio Personen – eine Wegstrecke von weniger als 500 Metern zum nächsten Geldautomaten zurückzulegen. 66 % haben eine geringere Distanz als 1 km und 97 % der Bevölkerung haben eine geringere Distanz als 5 km. 3 % der Bevölkerung, das sind rund 264.000 Personen, haben jedoch eine Wegstrecke von mehr als 5 km zum nächsten Geldausgabeautomaten zurückzulegen. Vergleichsweise häufiger ist dies in Kärnten, Niederösterreich und der Steiermark der Fall.
- In der OeNB-Analyse werden weiters für jede der 2.118 österreichischen Gemeinden<sup>4</sup> die durchschnittliche Wegstrecke sowie der Anteil der Bevölkerung mit einer Wegstrecke von über 5 km in einer interaktiven Karte zusammengefasst. Diese Informationen wurden im November auf der Website der OeNB der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- Die OeNB wird weiterhin regelmäßig die Entwicklung der Standorte der Geldausgabeautomaten beobachten und analysieren. Weiterführende Analysen, z. B. durch

<sup>3</sup> Anzahl Geldausgabeautomaten nach Betreiber: PSA 7.358 (81,2 %); First Data 1.228 (13,6 %); Euronet 394 (4,4 %); IC Cash 78 (0,9 %).

<sup>4</sup> Die 23 Bezirke Wiens werden als separate Gemeinden gezählt.

die Verknüpfung der Informationen zu Geldautomaten mit der Bevölkerungsstruktur, werden ebenso angedacht.

### **Kumulierte Aus- und Einlieferungen von Bargeld durch die OeNB/GSA**

- In den Wochen seit dem ersten Lockdown am 16. März 2020 stieg die Nachfrage nach Bargeld, insbesondere nach den hohen Denominationen, stark an. Seit Anfang April ist jedoch ein Rückgang der Bargeldnachfrage festzustellen. Dies liegt unter anderem an einem Rückgang der Barzahlungen, bedingt durch den starken Rückgang des privaten Konsums im Handel. Mit Ende November 2020 liegen die kumulierten Banknotenaus- und -einlieferungen mit rund 13 Mrd EUR (-18%) bzw. 22 Mrd EUR (-29%) unten den Vorjahreswerten.
- Als Richtwert für Barzahlungen können die Bargeldeinlieferungen herangezogen werden. Wenn Händler oder Banken Bargeldzahlungen erhalten, werden diese über die Wertetransporteure in die OeNB/Geldservice Austria (GSA) geliefert. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Summe an eingeliefertem Bargeld mit den Konsumausgaben korreliert.
- Während in der „Lockdown Light“-Phase beginnend mit 3. November 2020 kaum Auswirkungen auf die Bargeldentwicklung sichtbar waren, ist die Bargeldnachfrage mit der strengen Lockdown-Phase seit 17. November 2020 gesunken. Die durchschnittlichen wertmäßigen Bargeldauslieferungen liegen im November nun um etwa 25% unter den Werten desselben Monats des Vorjahres. Die Bargeldeinlieferungen sind im November sogar um 40% zurückgegangen. Die Bargeld-Aktivitäten der österreichischen Banknotengroßhändler liegen ebenso unter den Vorjahreswerten. Im Gegensatz zum ersten Lockdown im März/April 2020 kam es im Vorfeld des zweiten Lockdowns zu keinen ähnlich erhöhten Bargeldauslieferungen. Das Eurosystem spiegelt insgesamt ein ähnliches Bild wider. Da der Rückgang bei den Einlieferungen aber höher ausfiel als jener bei den Auslieferungen, stieg der Banknotenumlauf insgesamt: Ende November 2020 belief sich der Bargeldumlauf des gesamten Eurosystems auf rund 1.434,37 Mrd EUR, das entspricht einer Steigerung von 10,8 % im Vergleich zum Vorjahreswert.

### **Umfrage der OeNB zum Zahlungsverhalten**

- Die OeNB führt in regelmäßigen Abständen Umfragen zum Zahlungsverhalten der österreichischen Bevölkerung sowie zu ihrer Einstellung zu Bargeld durch. Die aktuellste Umfrage wurde von 2. Juni bis 17. Juli 2020 bei 1400 Personen durchgeführt. Ein Vorteil dieser Umfragen ist die Vergleichbarkeit mit Ergebnissen von Vorjahren, da etliche Fragen bereits im Frühjahr 2018 sowie im Herbst 2019, also knapp vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie, gestellt wurden.
- Die Ergebnisse zeigen, dass kleine Beträge, also jene bis zu einer Summe von 20 EUR, von der Mehrheit der Bevölkerung nach wie vor am liebsten bar beglichen werden, wenngleich dieser Anteil über die Jahre abnimmt. War dieser Anteil im Frühjahr 2018 bei einem Einkauf von 10 EUR bei 73 %, so sank er im Herbst 2019 auf 66 % und im Juni bzw. Juli 2020 auf 63 %. Bei einem Einkauf um 20 EUR fällt der Prozentwert von 61 % auf knapp über die Hälfte der Befragten ab.
- Ab einem Betrag in der Höhe von 50 EUR ziehen allerdings nur noch 36 % der Befragten Bargeld vor. Kontaktlose Kartenzahlungen gewinnen hingegen enorm an Attraktivität: 33 % der Bevölkerung zahlen kontaktlos mit Karte, und ein Viertel nimmt Zahlungen mit Karte und PIN in Anspruch. 4 % begleichen die Zahlung mit Handy.



- Die Umfrageergebnisse der OeNB bestätigen, dass es im Zuge der COVID-19-Pandemie zu einem Rückgang der Bargeldnutzung gekommen ist. Allerdings ist der Rückgang keinesfalls massiv, und Bargeld bleibt weiterhin ein von der österreichischen Bevölkerung gern genutztes Zahlungsmittel. Weitere Ergebnisse deuten darauf hin, dass am ehesten jene Personen ihre Verwendung von Bargeld reduziert haben, die davor überdurchschnittlich stark Bargeld nutzten, z. B. ältere Personen. Weiters nahmen im Juni bzw. Juli 2020 drei von zehn Befragten an, dass die Verwendung von Bargeld eine Gefahr in Bezug auf die Ansteckung mit dem Corona-Virus darstellt.

### **Die europäische Strategie für den Massenzahlungsverkehr**

- Die EK möchte sicherstellen, dass Verbraucher und Unternehmen die Vorteile des Binnenmarkts voll ausschöpfen können und sichere, schnelle, benutzerfreundliche, zugängliche und erschwingliche Zahlungsdienste angeboten werden. Die Strategie der EK zum Massenzahlungsverkehr umfasst daher Maßnahmen zur Erleichterung von grenzüberschreitenden Zahlungen, Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, Förderung von Innovationen und Verbesserung des Konsumentenschutzes im Zahlungsverkehr. Echtzeitzahlungen (*Instant Payments*, IP) sollen bis Ende 2021 zur Normalität werden. Weiters wird evaluiert, ob Zahlungsdienstleistern, die bisher keinen Zugang zu Eurosystem-Zahlungsverkehrsinfrastrukturen hatten, dieser gewährt werden soll. Ausserdem werden Schritte gesetzt, um die Interoperabilität zwischen den Zahlungsverkehrslösungen zu verbessern und die internationale Rolle des Euros zu stärken. Die Vorarbeiten zu einer möglichen Ausgabe eines digitalen Euro werden ebenfalls forciert.
- Die EZB möchte die Wettbewerbsfähigkeit, Unabhängigkeit und (operationale) Sicherheit des europäischen Massenzahlungsverkehrs stärken, da internationale *Card Schemes* (ICS) bereits heute beim Bezahlen an der Kassa und im Internet hohe Marktanteile haben und echte paneuropäische Bezahlösungen nicht existieren, sondern nur auf nationaler bzw. regionaler Ebene. Im E-Commerce drängen „*BigTechs*“ zunehmend auf den Markt bzw. halten bereits hohe Marktanteile. Im Vergleich der Euro-Länder weist das Bezahlen an der Kassa und im Internet eine starke Fragmentierung auf.
- In Zusammenarbeit mit der EK und anderen europäischen Behörden werden Maßnahmen zur Stärkung eines effizienten und wettbewerbsfähigen europäischen Massenzahlungsverkehrs verfolgt. Dazu zählen Anpassungen bei TARGET2<sup>5</sup> und TIPS<sup>6</sup>, um die Erreichbarkeit von Zahlungsanbietern für IP zu verbessern, und die Unterstützung europäischer Innovationen, wie z.B. die *European Payments Initiative* (EPI) europäischer Großbanken.

---

<sup>5</sup> TARGET: Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System.

<sup>6</sup> TIPS: TARGET Instant Payment Settlement.